

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kulturverein Gifhorn e.V.

Geschäftsstelle, Steinweg 3, 38518 Gifhorn

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kulturverein Gifhorn e. V. (nachfolgend Kulturverein genannt) und den Veranstaltungsbesuchern (nachfolgend Kunde genannt). Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.2 Der Kulturverein verkauft Eintrittskarten auch für Fremdveranstaltungen und Abonnements für eigene Veranstaltungen.
- 1.3 Bei Abschluß eines Abonnements gelten die Abonnementbedingungen, die in der Geschäftsstelle ausliegen oder über die Internetseite (www.Kulturverein-Gifhorn.de) heruntergeladen werden können.
- 1.4 Beim Kartenerwerb für Fremdveranstaltungen gelten die AGB der Veranstalter.

2. Veranstalter/Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Veranstaltungen werden vom jeweiligen Veranstalter durchgeführt, der aus dem Ticket (Eintrittskarte) und / oder aus den Veranstaltungsankündigungen ersichtlich ist. Der Kulturverein gibt auf Anfrage Auskunft über den jeweiligen Veranstalter (Bezeichnung, postalische Adresse).
- 2.2 Durch den Erwerb der Eintrittskarte kommen in Bezug auf die Veranstaltung vertragliche Beziehungen ausschließlich mit den jeweiligen Veranstaltern zustande.
- 2.3 Bei Fremdveranstaltungen regelt der Kulturverein lediglich die Abwicklung des Kartenverkaufs und soweit gewünscht die Abwicklung des Kartenversands.

3. Ticketverkauf

- 3.1 Eintrittskarten werden zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kulturvereins oder an der Abendkasse verkauft. Die Bestellung kann persönlich, telefonisch (05371-813924), schriftlich (siehe Anschrift) oder über das Internet (www.Kulturverein-Gifhorn.de) erfolgen. Die Preise der Tickets können die aufgedruckten Kartenpreise übersteigen, soweit Gebühren, Service und Versandkosten anfallen. Diese Mehrkosten kann der Kunde in der Geschäftsstelle des Kulturvereins erfragen bzw. sie werden von den Mitarbeitern bei der Bestellannahme bekannt gegeben. Der Kunde hat bei Erhalt die Eintrittskarte auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Reklamationen müssen unverzüglich schriftlich erfolgen.
- 3.2 Da der Vorverkauf auch überregional erfolgt, stehen dem Kulturverein für Fremdveranstaltungen nicht immer alle Möglichkeiten von Eintrittskarten zur Verfügung, die nach dem Bestuhlungsplan der Veranstaltungsstätte in Betracht kommen könnten. Auch kann die Zahl der vom Veranstalter über den Ticketservice vertriebenen Eintrittskarten einer Beschränkung unterliegen.

Die Mitarbeiter des Kulturvereins beraten gerne über die verfügbaren Ticketarten für die jeweilige Veranstaltung.

- 3.3 Bei Veranstaltungen des Kulturvereins (Eigenveranstaltungen) können Eintrittskarten eine ½ Std. vor Veranstaltungsbeginn in der jeweiligen Spielstätte an der Abendkasse erworben werden.
- 3.4 Werden reservierte Karten bis ¼ Std. vor Veranstaltungsbeginn nicht abgeholt, werden sie zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr dem Kunden vollständig in Rechnung gestellt.

4. Eintrittspreise / Ermäßigungen

- 4.1 Der Ticketpreis setzt sich aus dem Eintrittspreis zzgl. 10% Vorverkaufsgebühr und 1,00 € Ticketgebühr zusammen.
Die Eintrittspreise des Kulturvereins sind in verschiedene Preiskategorien unterteilt: die Kategorien sind im aktuellen Kulturkalender bei den jeweiligen Veranstaltungen sowie auf den Bestuhlungsplänen der Veranstaltungsorte und auf der Internetseite (www.Kulturverein-Gifhorn.de) einzusehen.
Die Mitarbeiter des Kulturvereins geben Ihnen hierzu gerne Auskunft.
- 4.2 Für Veranstaltungen des Kulturvereins (Eigenveranstaltungen) werden für bestimmte Besuchergruppen Preisermäßigungen gewährt: Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises Karten mit 10% Ermäßigung. Schüler, Studenten (bis 35 Jahre), Teilnehmer im FSJ, Arbeitslose und Schwerbehinderte (ab 70%) erhalten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises Karten mit 50% Ermäßigung. Bei Schwerbehinderten mit einem Ausweis, der ein B beinhaltet, erhält eine Begleitperson freien Eintritt.
Rollstuhlfahrer müssen beim Kauf der Eintrittskarte darauf hinweisen, dass sie einen entsprechenden Platz benötigen.
- 4.3 Für Abonnement-Verträge gelten diese Ermäßigungen nicht! (s. Abo-Bedingungen)
- 4.4 Die Mitarbeiter des Kulturvereins sind **nicht** verpflichtet, den Kunden auf Ermäßigungen hinzuweisen. Nach der Buchung (nach dem Druck des Tickets) kann keine Ermäßigung mehr gewährt werden.
- 4.5 Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Ermäßigungen pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.
- 4.6 Beim Erwerb von Tickets auf dem Versandwege oder über das Internet ist die Gewährung von Ermäßigungen ausgeschlossen.

5. Gutscheine

- 5.1 Wertgutscheine sind ab Kaufdatum bis zum Ende des Kalenderjahres der laufenden Saison gültig.
- 5.2 Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- 5.3 Gutscheine können nur eingelöst werden, wenn sie in der Geschäftsstelle des Kulturverein Gifhorn e.V. erworben wurden. Teileinlösungen sind möglich, der Restbetrag kann innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheines eingelöst werden. Eine Auszahlung der Restbeträge ist nicht möglich.

6. Fälligkeit / Zahlungen / Rückgabe

- 6.1 Die Zahlung der bestellten Eintrittskarten kann durch Barzahlung, EC-Karte, Überweisung und im Lastschriftverfahren erfolgen.
- 6.2 Bestellte Eintrittskarten werden erst nach vollständiger Bezahlung an den Kunden verschickt oder sofern vereinbart für den Kunden in der Geschäftsstelle oder an der Abendkasse des Veranstaltungsortes hinterlegt. Die Karten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Kulturvereins Gifhorn e. V.
In der Geschäftsstelle hinterlegte Tickets können nur während der Öffnungszeiten abgeholt werden.
- 6.3 Sofern seitens des Veranstalters Reservierungsfristen möglich sind, muss der Kauf einer reservierten Karte zwingend innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgen. Mit Ablauf der Reservierungsfrist stehen die Tickets dem Verkauf wieder zur Verfügung.
- 6.4 Eine Rückgabe der erworbenen Eintrittskarten ist ausgeschlossen.

7. Veranstaltungsausfall /-Verlegung/- Abbruch

- 7.1 Bei Veranstaltungsausfall wird dem Kunden innerhalb einer gesetzten Frist und bei Rückgabe des in der Geschäftsstelle erworbenen Tickets der Kaufpreis erstattet.
- 7.2 Eine Erstattung ist nur gegen Vorlage der Originalkarte und in Höhe des Kaufpreises möglich.
- 7.3 Weitergehende Ansprüche (z.B. Postgebühren, Fahrtkosten usw.) sind ausgeschlossen.
- 7.4 Bei Veranstaltungsausfall infolge höherer Gewalt (z.B. Wetterlage, Insolvenz des Veranstalters) wird kein Ersatz geleistet.
- 7.5 Generell behalten die Tickets bei der Verlegung des Veranstaltungsdatums und des Veranstaltungsortes (Veranstaltungshaus/Raum) ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf den Besuch eines bestimmten Veranstaltungsortes (Veranstaltungshaus/Raum) besteht nicht.
- 7.6 Bei Veranstaltungsabbruch erfolgt eine Kaufpreiserstattung nur, wenn die Veranstaltung vor Beginn der Pause (weniger als die Hälfte der Veranstaltungszeit gelaufen) abgebrochen wurde.

8. Beginn / Einlass

- 8.1 Der Einlass zu einer Veranstaltung ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Die Vorlage einer Bestellbestätigung oder einer Rechnung reicht hierfür nicht aus.
- 8.2 Der Veranstaltungsraum, die jeweilige Spielstätte sowie die Abendkasse werden ½ Std. vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.
- 8.3 Erfolgen Konzerteinführungen können Besucher erst nach Beendigung der Einführung nach Aufforderung des Einlasspersonals den Veranstaltungsraum betreten.
- 8.4 Ermäßigte Eintrittskarten sind nur in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden personenbezogenen Ausweis gültig. Dieser ist **unaufgefordert** beim Einlass vorzuzeigen.

- 8.5 Rollstuhlfahrer, die Veranstaltungen des Kulturvereins im Rittersaal des Schloß Gifhorn besuchen, werden aus technischen Gründen gebeten **spätestens** ½ Stunde vor Beginn der Veranstaltung an der Spielstätte zu sein.

9. Haftung / Schadenersatz

- 9.1 Garderobengebühr wird nicht erhoben.
Haftung für Garderobe übernimmt der Kulturverein Gifhorn e. V nicht.
- 9.2 Speisen und Getränke werden nicht vom Kulturverein bereitgestellt, so dass Haftungsansprüche gegen diesen diesbezüglich auch nicht bestehen.
- 9.3 Schadenersatzansprüche und Haftung für Sach- und Körperschäden jedweder Art werden nicht übernommen, soweit die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) des Kulturverein Gifhorn e. V. sowie Personal und ehrenamtliche Helfer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 9.4 Den Anweisungen der bevollmächtigten Vertreter des Kulturverein Gifhorn e. V. ist unbedingt Folge zu leisten.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

12. Inkrafttreten

Diese AGB tritt mit Erscheinen des Kulturkalenders 2013/14 in Kraft.
Alle bisher geltenden Veranstaltungsbedingungen verlieren ihre Wirksamkeit.

Gifhorn, Stand Februar 2013
Vorstand des Kulturverein Gifhorn e. V.